

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Stadtrat	09.12.2019	öffentlich

**Vorlage der Verwaltung**

**Beschaffung und Wartung einer stadtweiten Lizenz für die elektronische Akte  
Massnahmebeschluß**

Vorlage Nr.: 20190834

**A N T R A G**

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

Die Verwaltung wird ermächtigt, zur Realisierung der elektronischen Vertragsdatenbank als Grundlage eines Tax Compliance Management Systems und zur Umsetzung von weiteren Digitalisierungsvorhaben (u.a. Onlinezugangsgesetz) zusätzliche Lizenzen für elektronische Akten zu beschaffen.

Der Auftragswert beträgt bei einer Vertragslaufzeit von 48 Monaten inkl. der derzeit gültigen Mehrwertsteuer 825.860,00 EUR.

## 1. Situation

Kennzeichen des Verwaltungshandelns ist die Verschriftlichung von Vorgängen. In Akten wird alles Schriftgut zusammengefasst, das erforderlich und geeignet ist, getroffenen Entscheidungen sowie den Entscheidungsprozess der Verwaltung in einem Vorgang jederzeit nachvollziehbar und überprüfbar zu machen.

Akten werden aktuell in der Verwaltung im Wesentlichen in Papierform geführt, eine Aktenführung in elektronischen Form (E-Akten) findet nur in wenigen Bereichen der Verwaltung statt.

Der Zugriff auf Papierakten macht das physische Vorhandensein einer Akte notwendig, er ist nur auf den Standort der Akte räumlich begrenzt möglich. Ein paralleler Zugriff durch mehrere Bearbeitende kann nicht erfolgen. Das Auffinden einzelner Dokumente in der Akte ist mit manuellem Suchaufwand verbunden, das Aufbewahren von Akten erfordert entsprechend Platz. Um Bürgerinnen und Bürgern digitale Leistungen online anbieten zu können, ist eine Aktenführung in Papier ein entsprechendes Hemmnis.

Die Verwaltung ist durch das Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz - OZG) verpflichtet, ab 1.1.2023 die Beantragung von Verwaltungsleistungen auf elektronischem Weg zu ermöglichen. Die Entgegennahme von elektronischen Anträgen ohne deren Weiterverarbeitung und Speicherung in elektronischen Systemen wie der E-Akte stellt einen Medienbruch und zusätzlichen Aufwand für die Verwaltung dar. Ziel muss die digitale Abwicklung der Vorgänge sein. Die E-Akte ist hierbei zentraler Basisbaustein zur Digitalisierung der Verwaltung.

Für das Jahr 2020 und 2021 werden insbesondere für eine elektronische Vertragsdatenbank (Grundlage für ein Tax Compliance Management System, TCMS), die aufgrund der geänderten steuerlichen Pflichten und den gesetzlichen Pflichten im Umsatzsteuer- und Steuerstrafrecht aufgebaut werden muss, Lizenzen für E-Akten benötigt.

## 2. Vorschlag

Um die Erfordernisse des TCMS Projektes und des OZGs erfüllen zu können und um den Nachteilen einer Aktenführung in Papier entgegenzuwirken, treibt die Verwaltung die Bereitstellung von E-Akten für die Verwaltung voran und beschafft Lizenzen (2020 350 Lizenzen, 2021 und 2022 jeweils 150 Lizenzen) für den Aufbau und die Nutzung von E-Akten.

Nach Marktsichtung und Abwägung unterschiedlicher Beschaffungsvarianten und Kostenvergleichen schlägt die Verwaltung vor, die Beschaffung aller benötigten Lizenzen in einem Beschaffungsvorgang zu tätigen. Der Bezug von Lizenzen über diesen Weg ist erheblich günstiger als die verteilte Beschaffung von Einzellizenzen. Es können darüber hinaus auf Dauer weitere 1.850 Arbeitsplätze ohne zusätzliche Kosten mit eine E-Akten Lizenz ausgestattet werden.

Die Beschaffungs- und Wartungskosten für das benötigte Lizenzpaket betragen, auf den Betrachtungszeitraum von 48 Monaten betrachtet, insgesamt 825.860,00 EUR.

### 3. Finanzierung

Die erforderlichen Haushaltsmittel zum Erwerb der Lizenzen stehen im Ergebnishaushalt im Teilbudget 1-10 Kostenstelle 12210002, Kostenträger 1141911 im Ergebnishaushalt des laufenden Haushaltsjahrs in Höhe von 476.000 EUR zur Verfügung.

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Wartung (Wartungsgebühr fällig ab 1.07.2020) stehen im Ergebnishaushalt im Teilbudget 1-10 Kostenstelle 12210002, Kostenträger 1141911 im Ergebnishaushalt für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 49.980,00 EUR zur Verfügung.

Für die kommenden Haushaltsjahre werden die jährlichen Wartungsgebühren in Höhe von 99.960,00 EUR entsprechend eingeplant.